

GEMEINDE

OBERBUCHSITEN

Gemeinderat Oberbuchsitzen verabschiedet im Zusammenhang mit der externen Schulevaluation den Massnahmenplan

Bei der Durchführung der Externen Schulevaluation (ESE) im Herbst 2014 zeigten sich Defizite in einigen Bereichen der Schule Oberbuchsitzen. Der Gemeinderat leitete gestützt auf die ESE-Resultate damals diverse Sofortmassnahmen ein. Die Neubesetzung der Schulleitung in der Person von Susanne Carrard auf Beginn des Schuljahres 2015/16 war ein zentraler Punkt im gesamten Prozess. Die Schulleitung wird bis heute durch ein prozess- und zielorientiertes, externes Coaching sowie durch die kommunale Aufsichtsbehörde und die kantonale Schulaufsicht unterstützt. Parallel dazu nahm die Qualitätsspurgruppe, welche aus dem Lehrerteam gebildet wurde, ihre Arbeit auf. Sie bringt Anliegen aus dem Lehrerteam in die Schulleitung ein und unterstützt die Schulleitung bei der Planung und Umsetzung von Schritten zur Qualitätsverbesserung.

Der Gemeinderat hat die strategischen Ziele für die Jahre 2015 – 2019 der Schule Oberbuchsitzen festgelegt. Diverse Instrumente zu einer besseren Informations- und Kommunikationskultur wurden bereits eingeführt. Es finden regelmässige Treffen zwischen der Ressortleiterin Bildung und der Schulleiterin statt, um einen guten Informationsaustausch zwischen Gemeinderat und Schule zu sichern. Die Eltern erhalten regelmässig klassenübergreifende Informationen der Schulleiterin mittels Quartalsbriefen.

Der Gemeinderat Oberbuchsitzen hat anlässlich seiner letzten Sitzung vom 1. Februar 2016 den Massnahmenplan der Externen Schulevaluation (ESE) verabschiedet, welcher jetzt durch das Volksschulamt (VSA) des Kantons Solothurn zu genehmigen ist.

Die ESE-Massnahmenplanung ist eine detaillierte Planung zu den folgenden Bereichen:

- Einrichtung einer funktionsfähigen strategischen Schulführungsstruktur (Behörden)
- Einrichtung einer funktionsfähigen operativen Schulführungsstruktur (Schulleitung)
- Entspannung in der Elternzusammenarbeit
- Etablierung eines Rückmeldesystems, Reflexionsprozesse institutionalisieren
- Verbesserung im Umgang mit Regeln und Sanktionen

Zu jedem Teilbereich wurde ein klares Ziel definiert. Die einzelnen Schritte sowie die notwendigen zeitlichen und finanziellen Mittel sind für jeden Bereich im Massnahmenplan aufgeführt. Im Zeitplan steht, wann diese Entwicklungsschritte umgesetzt werden und wann ihre Wirksamkeit geprüft werden soll. Mit der Umsetzung der geplanten Schritte für die Schule Oberbuchsiten wurde parallel zur Entwicklung des Massnahmenplans bereits angefangen. Sie ist in sämtlichen Teilbereichen in vollem Gange.

Bausekretariat Oberbuchsiten

Die Gemeinde Oberbuchsiten hat mit der Gemeinde Neuendorf eine Vereinbarung und kauft Dienstleistungen einer Mitarbeiterin von Neuendorf ein für die Erledigung von Bausekretariats-Aufgaben in Oberbuchsiten.

Die Stelleninhaberin hat nun in Neuendorf auf Ende März 2016 gekündigt. Die Gemeinde Neuendorf hat die Stelle ausgeschrieben, die Anmeldefrist ist abgelaufen. Es wird sich nun je nach Ausgang der Evaluation zeigen, ob die Gemeinde Oberbuchsiten die vorerwähnten Dienstleistungen auch in Zukunft in Neuendorf einkaufen kann. Ansonsten käme vorübergehend eine gemeindeinterne Lösung zum Tragen. Es wird zu gegebener Zeit diesbezüglich wieder informiert.

Genehmigung des Gestaltungsplanes „Hofacker“ mit Sonderbauvorschriften z.Hd. Kanton

Die Öffentliche Planaufgabe des Gestaltungsplanes „Hofacker“ mit Sonderbauvorschriften (Raumplanungsbericht als orientierender Inhalt) erfolgt vom 7. Januar – 5. Februar 2016 auf der Gemeindeverwaltung Oberbuchsiten. Der Gemeinderat Oberbuchsiten genehmigt diese Planung z.Hd. des Regierungsrates des Kantons Solothurn, sofern innerhalb der vorerwähnten Planaufgabezeit keine Einsprachen mehr beim Gemeindepräsidium Oberbuchsiten eingehen.

Abschreibung von Gemeindesteuern

Der Gemeinderat Oberbuchsiten musste z.L. der Jahresrechnung 2015 die Abschreibung von Gemeindesteuern aus den Steuerjahren 2009 / 2010 / 2011 / 2012 / 2013 / 2014 von total Fr. 79'112.85 vornehmen.

Die Verlustscheine werden durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Oberbuchsiten aktiv bewirtschaftet. Steuerpflichtige, welche in einem späteren Zeitpunkt zu neuem Vermögen oder Einnahmen gelangen, welche die Begleichung dieser abgeschriebenen Gemeindesteuern möglich macht, wird die Gemeinde diese Schulden erneut eintreiben.

Genehmigung eines Steuer-Erlassgesuches

Der Gemeinderat Oberbuchsiten hat einem Steuer-Erlassgesuch für das Steuerjahr 2014 z.L. der Jahresrechnung 2015 mit einer Gesamtsumme von Fr. 1'518.55 entsprochen, nachdem der Gesuchsteller von der Sozialhilfe abhängig ist.

GEMEINDE OBERBUCHSITEN